



# KRAMER

<b>Fortsetzung<sup>4</sup> / Seite 1 von 2:</b>	<b>Datenbestätigung für das Fahrzeug</b>
(2) Hersteller-Kurzbezeichnung:	Kramer
(E) Fahrzeug-Identifizierungsnummer:	352040244

**Datenbestätigung**  
**für das nachfolgend beschriebene Fahrzeug gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 FZV**  
**als Bescheinigung des Inhabers der nationalen Typgenehmigung, dass das Fahrzeug**  
**zum Zeitpunkt seiner Herstellung dem genehmigten Typ und den ausgewiesenen**  
**Angaben über die Beschaffenheit entspricht.**

- Für Fahrzeuge, die amtliche Kennzeichen führen müssen, zum Zwecke der Vorlage bei der Zulassungsbehörde für die Zuteilung eines amtlichen Kennzeichens<sup>1</sup>
- Für Fahrzeuge, die ein erforderliches Gutachten benötigen zum Zwecke der Vorlage beim amtlich anerkannten Sachverständigen in den Fällen, in denen für die Erteilung der Betriebserlaubnis ein Gutachten / Zusatzgutachten erforderlich ist<sup>1</sup>

Feld <sup>2</sup>	Teil II <sup>3</sup>	Bezeichnung	Daten	
D.1	X	Marke	Kramer-Werke	
D.2	X	Typ	352	
		Variante	F41	
		Version	352-04	
D.3	X	Handelsbezeichnung(en)	8115	
E	X	Fahrzeug-Identifizierungsnummer	352040244	
F.1		Technisch zulässige Gesamtmasse in kg	7000	
F.2		Im Zulassungsmitgliedstaat zulässige Gesamtmasse in kg	7000	
G		Masse des in Betrieb befindlichen Fahrzeugs in kg (Leermasse) Rüstzustand I	5300 - 5800	
J	X	Fahrzeugklasse	16	
K	X	Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	N711*02	
L		Anzahl der Achsen	2	
O		Technisch zul. Anhängelast in kg	O.1 gebremst in kg	3500
			O.2 ungebremst in kg	750
P.1	X	Hubraum in cm <sup>3</sup>	2925	
P.2	X	Nennleistung in kW	55,4	
P.4		Nenn Drehzahl bei min <sup>-1</sup>	2300	
P.3	X	Kraftstoffart oder Energiequelle	Diesel	
Q		Leistungsgewicht in kW/kg (nur bei Krädern)	-	
R	X	Farbe des Fahrzeugs	-	
S.1		Sitzplätze einschließlich Fahrersitz	1	
S.2		Stehplätze	-	
T		Höchstgeschwindigkeit in km/h	20	
U.1		Standgeräusch in dB (A)	78	
U.2		Drehzahl in min <sup>-1</sup> zu U.1	2400	
U.3		Fahrgeräusch in dB (A)	81	
V.7		CO <sub>2</sub> (in g/km)	-	
V.9		Angabe der für die EG-Typgenehmigung maßgebliche Schadstoffklasse	97/68PA*2011/88	
(2)	X	Hersteller-Kurzbezeichnung	Kramer-Werke	
(2.1)	X	Code zu (2)	0475	
(2.2)	X	Code zu (D.2) mit Prüfziffer	Typ/Variante/Version	-
			Prüfziffer	-
(3)	X	Prüfziffer zur Fahrzeug-Identifizierungsnummer	-	
(4)	X	Art des Aufbaus	1202	
(5)	X	Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus	Selbstf. Arbeitsmasch. Schaufellader DA4	
(6)	X	Datum zu K	31.07.2015	
(7.1)		Technisch zulässige maximale Achslast/Masse je Achsgruppe in	Achse 1	4480
(7.2)			Achse 2	4480
(7.3)			Achse 3	-
(8.1)		Zulässige maximale Achslast im Zulassungsmitgliedstaat in kg	Achse 1	4480
(8.2)			Achse 2	4480
(8.3)			Achse 3	-
(9)		Anzahl der Antriebsachsen	2	



# KRAMER

Fortsetzung<sup>4</sup> / Seite 2 von 2:

## Datenbestätigung für das Fahrzeug

(2) Hersteller-Kurzbezeichnung:

Kramer

(E) Fahrzeug-Identifizierungsnummer:

352040244

Feld2	Teil II <sup>3</sup>	Bezeichnung	Daten
(10)	X	Code zu P.3	0002
(11)	X	Code zu R	-
(12)		Rauminhalt des Tanks bei Tankfahrzeugen in m <sup>3</sup>	-
(13)		Stützlast in kg	500
(14)		Bezeichnung der nationalen Emissionsklasse	97/68/EG; ST3B, KAT.P
(14.1)		Code zu V.9 oder (14)	090P
(15.1)		Bereifung – Achse 1	16/70-20 148D
(15.2)		Bereifung – Achse 2	16/70-20 148D
(15.3)		Bereifung – Achse 3	-
(18)		Länge in mm	5180/6600
(19)		Breite in mm	1860/2300
(20)		Höhe in mm	2610/2910
(22)		Felgenreifen/Reifengrößen Zuordnung sowie zusätzliche Beschreibung des Fahrzeuges und Bedingungen für den Betrieb auf öffentlichen Straßen: siehe mitzuführendes Beiblatt (Anlagen)* zu 13: Achslast und Gesamtgewicht beachten, bei Kupplungskugel 50 mm max. 250 kg* zu O.1: 8000 kg alle Achsen auflaufgebremst, 8000 kg eine Achse auflaufgebremst bis 25 km/h; 11250 kg bei hydraulischer oder pneumatischer Bremse*	
(22 a)			
(23)	X	Raum für interne Vermerke des Herstellers Zulassungsbescheinigung Teil II ausgegeben am: mit der Nummer:	- -

### Bescheinigung der Angaben durch den Ausstellungsberechtigten<sup>5</sup>:

- Die Richtigkeit der verstehenden Angaben wird heute bescheinigt.
- Die Übereinstimmung mit der unter Feld K und 6 angegebenen ABE und dem genehmigten Typ ggf. nebst Variante/Version bzw. Ausführung wird bestätigt.

Datum: 5. Juli 2017

Firma: Kramer-Werke GmbH, Pfullendorf



## KRAMER

Unterschrift: i. A.

Kramer-Werke GmbH  
Wacker-Neuson-Straße 1, D-88630 Pfullendorf  
Tel. +49(0)7552 92 28-0, Fax +49(0)7552 92 28-234  
info@kramer.de, www.kramer.de

- 1 Ob ein Gutachten/Teilgutachten erforderlich ist, ergibt sich aus der Bescheinigung der Angaben durch den Ausstellungsberechtigten
- 2 Für die Ausfüllung ist der Leitfaden zur Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II zu beachten
- 3 Soweit für das Fahrzeug eine Zulassungsbescheinigung Teil II ausgefüllt wurde, kann auf die Angabe der mit "X" gekennzeichneten Felder in der Datenbestätigung verzichtet werden
- 4 Jede Fortsetzungsseite ist als solche zu kennzeichnen und mit den Angaben (2) Hersteller-Kurzbezeichnung und (E) Fahrzeug-Identifizierungsnummer des Fahrzeugs zu versehen
- 5 Nicht Zutreffendes ist zu streichen



# KRAMER

Beiblatt<sup>4</sup> / Seite 1 von 1:

## Datenbestätigung für das Fahrzeug

(2) Hersteller-Kurzbezeichnung:

Kramer

(E) Fahrzeug-Identifizierungsnummer:

352040244

**Diese Beiblätter sind bei Fahrten mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.**

Die Fahrzeuge können in den folgenden Rüstzuständen bei Fahrt auf öffentlichen Straßen betrieben werden:

- I : ohne Anbaugerät
- II : Schaufel
- III : Stapleinrichtung, klappbar
- IV : Heckstreuer

### Auflagen:

Vor Betrieb auf öffentlichen Straßen

- die Frontschaufel / Stapleinrichtung zu entleeren,
- die Klapp-Gabelzinken in der vertikalen Transportstellung zu verriegeln.
- die vordere Schneidkante bzw. Reißzähne der Frontschaufel sind durch die dafür vorgesehene, Schutzvorrichtung über die gesamte Breite abzudecken. Die Schutzvorrichtung ist unverlierbar zu befestigen.
- die Rüstzustände sind nach hinten zu klappen und in ihrer Höhe so einzustellen, dass ca. 250 mm Bodenfreiheit gewährleistet sind. Diese Stellung wird dem Fahrer durch zwei sich deckende Markierungen am Hubrahmen angezeigt, die vom Fahrersitz ständig beobachtet werden können.
- die Betätigungshebel/-Schalter der hydraulischen Steuerung für die Frontschaufel sind durch die dafür vorgesehene Einrichtung gegen unbeabsichtigte Betätigung zu sichern,
- die Arbeitsscheinwerfer sind bei Fahrten auf öffentlichen Straßen abzuschalten,
- Bei Betrieb auf öffentlichen Straßen darf der Schalter für die Fahrtrichtung nur bei Stillstand in die jeweils andere Fahrtrichtung geschaltet werden.
- der Druckspeicher ist bei Straßenfahrt (Ausf. Nx2, Nx3, Nx4) einzuschalten.
- bei Ausf. D., F.. und G.. ist jeweils der für die Rüstzustände vorgesehene Anbauadapterm oder der Rüstzustand I zu verwenden.
- bei Ausf. D., F.. und G.. ist das Lenkrad in die vorderste Position zu bringen.
- bei Ausf. D.. und G.. ist die Ladeanlage in die eingefahrene Position zu bringen.
- Die Fußgasarretierung zu deaktivieren.
- Mit dem Fahrzeug und einem angekuppeltem Anhänger dürfen keine Güter transportiert werden. Mit einem Anhänger dürfen nur die Anbaugeräte für die selbstfahrende Arbeitsmaschine mitgeführt werden.
- Bei Anhängerbetrieb und mit Rüstzustand IV (Heckstreuer) ist bei den Ausführungen A., B., C., E.. ca. 300 kg und bei F.. ein Frontballast von ca. 350 kg erforderlich oder ein entsprechender Rüstzustand anzubauen.
- Bei Anbau der Rüstzustände IV (Winterdienstgerät) ist die jeweils aktuelle Fassung des Merkblattes für Winterdienstfahrzeuge gemäß § 30 StVZO zu beachten.
- Die Kennzeichengröße beträgt unter Anwendung § 10 FZV Abs. 6 Nr. 3 und Nr. 4 und Anlage 4 vorne (Ausf. Nx2, Nx3, Nx4) 255 x 130 mm. Dies ist aus Sichtgründen erforderlich.

### Ausnahmen:

Mit der ABE hat das KBA genehmigt, dass abweichend von

- § 35e Abs. 3 StVZO - bei den Ausführungen ..2, ..3, und ..4 die Türscharniere der Führerkabine in Fahrtrichtung hinten angebracht sind,
- § 36a Abs. 1 StVZO - die Radabdeckungen vorn und hinten nicht hinreichend wirksam sind,
- § 51b StVZO - die Fahrzeuge bei einigen Rüstzuständen nicht mit Umrissleuchten ausgerüstet sind.

Folgende Reifen sind paarweise zulässig:

- |             |                    |                   |
|-------------|--------------------|-------------------|
| Ausf. F.. : | - 400/70 R20 149A8 | - 405/70-24 151B  |
|             | - 405/70 R24 146B  | - 425/75 R20 148G |
|             | - 405/70-20 149B   |                   |

Datum: 5. Juli 2017

Firma: Kramer-Werke GmbH, Pfullendorf



*[Handwritten Signature]*  
**KRAMER**

Unterschrift: i. A.

Kramer-Werke GmbH  
Wacker-Mauson-Straße 1, D-88630 Pfullendorf  
Tel. +49(0)7552 92 83-0, Fax +49(0)7552 92 88-234  
info@kramer.de www.kramer.de